

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln
Tel. 0221/16 79 39 45
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

OLG Hamburg verurteilt Ali Ihsan Kitay zu einer Haftstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten Kurde wurde gegen Kautions aus der Untersuchungshaft entlassen



Vermeintlich „mildes“ Urteil – politisch gewollte Kriminalisierung

In dem im August 2012 vor dem Oberlandesgericht (OLG) Hamburg begonnenen Prozess gegen den kurdischen Politiker Ali Ihsan Kitay wurde am Mittwoch, den 13. Februar, das Urteil gesprochen. Die RichterInnen befanden den 47-jährigen Kurden schuldig, in den Jahren 2007 und 2008 die kurdische Arbeiterpartei PKK in Norddeutschland geleitet zu haben. Gegen Kautions wird Kitay bis zur Entscheidung über die Revision aus der Untersuchungshaft entlassen. Straftaten in Deutschland nach Paragraph 129b Strafgesetzbuch (Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland) werden dem Angeklagten nicht vorgeworfen.

Bei diesem Prozess handelt es sich eindeutig um ein politisch motiviertes Pilotverfahren. Vier weitere Kurden stehen in Stuttgart, Düsseldorf und Berlin ebenfalls gemäß §129b vor Gericht, in zwei weiteren „Fällen“ wurde bereits Anklage erhoben. Erste Grundsatzentscheidungen wurden heute getroffen – in einigen der Verfahren drohen weit höhere Strafen.

Gericht sieht Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen als erwiesen an

Das zunächst milde wirkende Zeitmaß des Urteils begründeten die fünf RichterInnen des OLG Hamburg mit der persönlichen Lebensgeschichte Ali Ihsan Kitays. Insbesondere die in 20 Jahren Haft in der Türkei erlittene Folter und seine persönliche Motivation, gegen kontinuierliche Unterdrückung Widerstand leisten zu müssen, um überleben zu können, seien dafür maßgeblich gewesen, hieß es in der

Urteilsbegründung. Auch die im Verfahren von der Verteidigung und Kitay selbst geschilderte Assimilationspolitik, die anhaltende Folterpraxis, Kriegsverbrechen, Fälle von Verschwindenlassen sowie die anhaltende systematische Unterdrückung der kurdischen Kultur in der Türkei, die die RichterInnen als erwiesen ansehen, hätten sich strafmildernd ausgewirkt. „Zum Teil hatten wir den Eindruck die Türkei sitzt hier vor Gericht“, bemerkte der Vorsitzende Richter diesbezüglich. Das OLG zog daraus nicht die notwendigen Schlussfolgerungen.

Widerstand der PKK und das Völkerrecht

Kitays Verteidigung hatte in ihrem Plädoyer einen Freispruch für ihren Mandanten gefordert. Anwältin Cornelia Ganten-Lange erklärte, es sei belegt worden, dass der türkische Staat seit seiner Gründung eine systematische, rassistische Unterdrückungs- und Kolonialpolitik gegenüber den Kurden umsetze. „Dadurch wird ihnen das Selbstbestimmungsrecht vorenthalten. Man kann von Staatsterrorismus sprechen.“ Um Widerstand gegen dieses gravierende Unrecht zu leisten, sei der Widerstand der PKK nach völkerrechtlichen Gesichtspunkten legitimiert. Unter anderem sei in Artikel 1, Absatz 4 Zusatzprotokoll der Genfer Konventionen geregelt, dass die HPG (Volksverteidigungskräfte – die Guerilla der PKK) in einem solchen Fall das Kombattantenprivileg genieße und legitimiert sei, sich auch bewaffnet zu wehren. Dieser Argumentation wollte das Gericht nicht folgen. Ohne es hinreichend begründen zu können, sprachen die RichterInnen der kurdischen Bevölkerung das Recht ab, sich gegen kontinuierliche Unterdrückung zu wehren. Artikel 1, Absatz 4 Zusatzprotokoll gelte in einigen Ländern Afrikas, nicht jedoch in Kurdistan. Hier würde keine rassistische Unterdrückung stattfinden. Die RichterInnen



hatten im Verfahren keine Sachverständigen zu den völkerrechtlichen Aspekten oder der Situation in der Türkei geladen. So konnten sie ihre diesbezügliche Einschätzung auch nicht hinreichend begründen.

TAK gleich PKK – Äpfel gleich Birnen – Terrorbild in Aktenzeichen XY-Manier

Die Bundesanwaltschaft hatte ihr Plädoyer am Dienstag, den 29. Januar gehalten. Die PKK sei eine terroristische Organisation im Ausland und habe hauptsächlich Mord und Totschlag als Ziel. Kitay habe als leitender Kader Demonstrationen organisiert, Spenden gesammelt, Treffen einberufen und einen Grillwagen von Kiel nach Hamburg beordert. Auf dieser Grundlage forderte die Bundesanwaltschaft (BAW) drei Jahre und sechs Monate Haft.

Um eine tiefer gehende Beschäftigung mit der politischen Entwicklung und den inhaltlichen Zielen der PKK zu umgehen, bezeichnete das OLG die Stadtguerillaorganisation TAK (Freiheitsfalken Kurdistans) als Unterorganisation der PKK. Die Distanzierungen der PKK von der Politik und den Anschlägen der TAK, bei denen auch immer wieder ZivilistInnen getötet werden, seien zumindest bis 2010 nur taktisch gewesen, so die Argumentation der RichterInnen. Selbst der für die TAK zuständige Ermittler des Bundeskriminalamtes (BKA) wollte im Verfahren nicht so weit gehen: „Es gibt Indizien, dass die TAK eine Unterorganisation der PKK sein könnte,“ so seine Aussage. Gut eine Stunde verlasen die RichterInnen Berichte von Anschlägen der TAK, die hauptsächlich die städtische Front der PKK im Westen der Türkei sei. In diesem längsten Abschnitt der Urteilsbegründung sollte offenbar nach bester Aktenzeichen XY-Manier die Orientierung der PKK auf Mord und Totschlag festgeschrieben werden. Europäische Türkeiexperten sowie der Berater des ehemaligen türkischen Regierungschefs Turgut Özal, Cengiz Candar, betonten dagegen die unterschiedlichen politischen Ziele von TAK und PKK. Die Verteidigung zitierte im Prozess aus Dokumenten, die die organisatorische Unabhängigkeit der TAK belegen. Auch WikiLeaks veröffentlichte in den „Global Intelligence Files“ eine E-Mail der oft als Privatableger der CIA bezeichneten Agentur Stratfor, in der eine Quelle aus dem Nordirak diese Einschätzung bestätigt. Deren Vorgehen erinnere von der Rhetorik und der Anschlagspraxis eher an die Methoden des „Tiefen Staates“, heißt es dort.

Der Grill des Terrors

Das OLG sah es als erwiesen an, dass Ali Ihsan Kitay eine leitende Funktion für die Region Hamburg und Nord in der PKK eingenommen hatte, da er Demonstrationen (darunter das zum Weltkulturerbe gehörende Newrozfest) organisiert, Spenden gesammelt und immer wieder Streit geschlichtet habe. Dies hätten Telefonüberwachungen gezeigt. Den Grillwagen, den Kitay von Kiel nach Hamburg „bestellt“ hatte und der beim Anhören der Telefonüberwachung im Prozess lange Zeit eine Rolle spielte, sparte das Gericht in der Urteilsverkündung aus. In einem Artikel der taz mit

dem Titel „Grill des Terrors“ war die Absurdität des Anklagekonstruktes ohne realen Vorwurf treffend beschrieben worden.

Ali Ihsan Kitay ist in einem Schauprozess zum Objekt politisch motivierter Interessen geworden, da gerade jetzt eine derartige Kriminalisierung von Kurden und Kurden mit der Möglichkeit eines höheren Strafmaßes gewünscht ist, erklärt das Bündnis „Freiheit für Ali Ihsan“.

Wir freuen uns mit Ali Ihsan, dass er vorerst „freigelassen“ wurde und fordern weiterhin „Freiheit für alle politischen Gefangenen.“ Dass die RichterInnen das Verständnis gegenüber Ali Ihsan Kitay, der sehr eindrücklich die Unterdrückung der gesamten kurdischen Bevölkerung und die Dialogorientierung der kurdischen Bewegung sowie der PKK an seinem Schicksal verdeutlichte, nicht auf die völkerrechtliche Ebene anwenden, ist außenpolitischen sowie geostrategischen Interessen in der Türkei und Kurdistan geschuldet.

(Gemeinsame PM des Bündnisses „Freiheit für Ali Ihsan“ und AZADİ v. 13.2.2013)

Zum Weiterlesen

Der Redebeitrag des Bündnisses „Freiheit für Ali Ihsan“, der vor Beginn des Prozesses auf einer Kundgebung gehalten worden ist und in dem der politischen Hintergrund dieser § 129b-Verfahren beleuchtet wird, kann ebenso nachgelesen werden wie die ausführlichen Prozessberichte unter

<http://freiheitfueralihsan.noblogs.org>

Eröffnung des § 129b-Verfahrens gegen Vezir T. vor dem Kammergericht Berlin

Am 6. Februar 2013 wurde vor dem Kammergericht Berlin das Hauptverfahren gegen den kurdischen Aktivist Vezir T. eröffnet.

Weil die Bundesanwaltschaft ihm vorwirft, Mitglied in der ausländischen „terroristischen“ Vereinigung PKK gewesen zu sein, sieht sich der 42-Jährige mit einer Anklage nach § 129b Abs. 1 i.V.m. § 129a Abs. 1 StGB konfrontiert.

Er wird beschuldigt, von Juni 2008 bis Juli 2009 in Sachsen, Sachsen-Anhalt sowie Teilen von Brandenburg und Thüringen als hauptamtlicher Kader tätig gewesen zu sein. Dort habe er organisatorische Arbeiten durchgeführt und sei für Spenden- und Beitrags-sammlungen für die PKK verantwortlich gewesen. Außerdem habe er die erzielten Erlöse aus dem Verkauf von Publikationen sowie aus Veranstaltungen überwacht.

Vezir T. wurde am 8. Dezember 2011 fest- und in Untersuchungshaft genommen, konnte diese aber nach einem Haftprüftermin wegen fehlender Fluchtgefahr am 13. Januar 2012 verlassen.

Der Kurde ist bereits im Mai 2000 wegen politischer Betätigung nach § 129 StGB (Mitgliedschaft in

einer „kriminellen“ Vereinigung) zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten verurteilt und im März 2001 entlassen worden. Die Reststrafe – er befand sich seit dem 4. Februar 1999 in Haft – wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Im Zuge staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen gegen mehrere Kurden wegen mutmaßlicher Bildung einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB), fanden im Juli 2009 bundesweit zahlreiche Vereins- und Wohnungsdurchsuchungen in verschiedenen Bundesländern statt, unter anderem auch bei Vezir T. Sein Verfahren wurde eingestellt. Mit dem Vorwurf des § 129b StGB erfolgte dann seine Verhaftung am 8. Dezember 2011.

Ermöglicht wurde dies durch die Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 28. Oktober 2010, auch die Angehörigen der kurdischen Bewegung künftig nach dem im Jahre 2002 eingeführten § 129b StGB strafrechtlich zu verfolgen. Die Ermächtigung hierzu erteilt in jedem Einzelfall das „liberal“ geführte Bundesjustizministerium, dem allein die Entscheidung darüber obliegt, ob eine Organisation oder Bewegung als „terroristisch“ einzustufen ist oder nicht – je nach politischer Interessenslage.

Die Begründung der Bundesanwaltschaft (BAW) für die Verfolgung nach § 129b lautet unisono in allen Anklagefällen, dass die PKK einen „staatenähnlichen Verbund der kurdischen Siedlungsgebiete“ anstrebe, über „militärisch strukturierte Guerillaeinheiten“ verfüge und „Attentate auf türkische Polizisten und Soldaten“ verübe. In Deutschland und „anderen Ländern Westeuropas“ sei es Aufgabe der Mitglieder, „Finanzmittel für die Organisation zu beschaffen und Nachwuchs für den Guerillakampf zu rekrutieren“.

(Azadi)

Zübeyir Aydar: §129-Verfahren widersprechen Gerechtigkeits- und Rechtsverständnis

Am 13. Februar, dem zweiten Verhandlungstag im Verfahren gegen Vezir T., war als Zeuge der für die PKK Verantwortliche im Bundeskriminalamt (BKA), Jürgen Becker, geladen. Er behauptete u.a., dass es sich bei den „Freiheitsfalken“ (TAK) um einen Arm der PKK handle. Das KCK-Exekutivratsmitglied Zübeyir Aydar beschuldigte er, per mail dem Verteidigungskomitee der Volksverteidigungskräfte (HPG) den Befehl zur Durchführung von Selbstmordanschlägen geschickt zu haben. Eine solche mail sei von den belgischen Behörden angeblich abgefangen worden.

Gegenüber der Nachrichtenagentur Firat (ANF) erklärte Aydar, dass diese Behauptung absolut aus der Luft gegriffen sei. Im Dezember 2010 habe die belgische Polizei bei einer Razzia sein Notebook und Ordner beschlagnahmt, doch sei die Polizei weder auf eine derartige mail gestoßen, noch habe sie jemals derartige behauptet.

Vielmehr versuche die deutsche Justiz mittels des § 129b die kurdische Freiheitsbewegung und die kurdische Bevölkerung zu kriminalisieren. „Sie erfinden irgendwelche aus der Luft gegriffenen ‚Beweise‘ und versuchen so, ihre Verfahren erfolgreich durchzuführen. Diese Verfahren sind mit keinem Gerechtigkeits- und Rechtsverständnis zu vereinbaren“, so Aydar weiter. Ferner wehrte er sich dagegen, dass die kurdische Freiheitsbewegung eine Strategie der Selbstmordanschläge vertrete. Niemand in Europa könne irgendwelche militärischen oder strategischen Vorgaben machen, geschweige denn, Befehle erteilen.

Zu den von den Strafverfolgungsbehörden konstruierten Verbindungen zwischen TAK und PKK sagte er: „Wir haben mit TAK keinerlei Verbindungen. Wir schätzen auch nicht deren Methode. Die Unterstellung irgendwelcher Verbindungen zwischen uns und TAK sind die Früchte der Antipropaganda des türkischen Staates.“

(ANF/ISKU v. 15.2.2013)

Hinweis: Im Zusammenhang mit Prozessen gegen kurdische PolitikerInnen nach § 129 StGB (Mitgliedschaft in einer „kriminellen“ Vereinigung), hatte sich Zübeyir Aydar, damals Vorsitzender des KONGRA-GEL, in einem Interview mit AZADÎ schon ausführlich zu Vorwürfen (sog. Anklagesäulen) geäußert, die die Strafverfolgungsbehörden durchgängig in allen Verfahren – im übrigen bis heute – erheben. Dies betrifft insbesondere das „interne Strafsystem“, das „Erpressen von Spendengeldern“ sowie die „Schleusung von Personen nach Deutschland“ (sog. Heimatgerichtete Aktivitäten). Dieses Interview ist als Ergänzung zum Azadî-infodienst Nr. 59 vom Oktober 2007 erschienen und hat an Aktualität wenig verloren.

Zum Herunterladen auf der Azadî-Internetseite: www.nadir.org/azadi

Laufende und anhängige § 129b-Verfahren gegen kurdische Aktivisten

Nach §129b verhandelt wird seit September 2012 gegen Ridvan Ö. und Mehmet A. vor dem OLG Stuttgart. Im Falle des Verfahrens gegen den am 1. November 2012 aus der Schweiz an die deutschen Behörden überstellten Metin A. liegt bislang noch keine Anklageschrift vor.

Am 12. Februar 2013 erfolgte gegen Abdullah S. die Anklageerhebung vor dem OLG Düsseldorf (s. unten); für die Eröffnung des Hauptverfahrens steht noch kein Termin fest.

Einlassungen des Angeklagten Sedat K.

Seit Januar dieses Jahres läuft der Prozess gegen Sedat K. vor dem OLG Düsseldorf. Er ist wie die Vorgenann-

ten angeklagt nach § 129b. Ihm wird laut Pressemitteilung des GBA vom 27. Juli 2012 vorgeworfen, von Ende Oktober 2009 bis März 2011 in Berlin und später in der Schweiz als angeblich „hochrangiger Kader der ‚Komalen Ciwan‘ (KC)“ gearbeitet zu haben. Im März 2011 sei er in den Irak gereist und im Dezember 2011 nach Europa zurückgekehrt.

Am 10. Juli 2012 wurde er aufgrund eines Festnahmeersuchens der Bundesanwaltschaft (BAW) in der Nähe von Paris (in Frankreich hat er Asyl beantragt und in Paris lebt seine Familie) festgenommen und am 25. Juli nach Deutschland überstellt. Einen Tag später ist er durch die Polizei am Frankfurter Flughafen dem Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs (BGH) vorgeführt und aufgrund des eröffneten Haftbefehls in Untersuchungshaft genommen worden. Dieses Verfahren jedoch unterscheidet sich von den anderen darin, dass sich der Angeklagte bereiterklärt hat, umfassende Einlassungen zu Personen und der Organisationsstruktur zu machen. Seine Aussagen werden möglicherweise eine Rolle spielen in dem Stuttgarter Verfahren gegen Ridvan Ö. und Mehmet A.

Hierüber werden wir später gesondert und detaillierter berichten.

Auch Gülaferit Ünsal nach §129b angeklagt

Ebenfalls vor dem Kammergericht Berlin wird auf der Grundlage des § 129b StGB derzeit auch gegen die türkische Kommunistin Gülaferit Ünsal verhandelt. Sie wird der Rädelsführerschaft in der Revolutionären Volksbefreiungspartei/Front (DHKP-C) beschuldigt.

BAW klagt mutmaßlichen ehemaligen „Finanzchef der PKK in Europa“ an

Die Bundesanwaltschaft hat am 23. Januar 2013 gegen den Kurden Abdullah S. vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf Anklage erhoben wegen Mitgliedschaft in der „ausländischen terroristischen Vereinigung“ PKK (§ 129b Abs. 1 in Verbindung mit § 129a Abs. 1 StGB). Sie wirft ihm vor, von Juni 2003 bis Juni 2004 den PKK-Sektor Mitte geleitet zu haben und verantwortlich gewesen zu sein für die Sammlung von Spenden und Beiträgen sowie den Verkauf von Propagandamaterial für die PKK. Er habe ferner sichergestellt, „dass sich genügend PKK-Anhänger an Veranstaltungen und Demonstrationen der Organisation beteiligen“ (!). Laut GBA soll sich der 46-Jährige von Mai 2005 bis Juni 2006 im Nordirak aufgehalten und anschließend bis März 2010 das „Wirtschafts- und Finanzbüro“ der PKK in Europa geleitet haben.

(PM GBA v. 12.2.2013)

Kurdische Aktivisten unter Auflagen aus holländischer Haft entlassen

Am 19. Februar sind neun kurdische Aktivisten in den Niederlanden unter Meldeauflagen aus der Haft entlassen worden.

Am 3. Dezember 2012 hatten polizeiliche Sonder-einsatzkräfte eine als „Geheimtreffen der PKK“ eingestufte Versammlung in einer Ferienanlage in der niederländischen Stadt Ellemeet gestürmt und aufgelöst. Es wurden Laptops, Mobiltelefone sowie weitere Gegenstände und Unterlagen beschlagnahmt. Alle 55 TeilnehmerInnen des Treffens sind zwecks ED-Behandlung festgenommen und verhört worden, wobei sich die Fragen der Polizei auf die persönliche Befindlichkeit, den Charakter der Versammlung, die Namen der Organisatoren sowie die Einstellung der einzelnen Personen zur PKK konzentriert hatten. Bis auf die nun freigelassenen neun Kurden konnten alle anderen nach den Vernehmungen das Polizeipräsidium wieder verlassen.

(Azadi)

Überstellung von Hasan D. an Dänemark

Verteidigung erwägt Verfassungsbeschwerde

Am 21. Februar wurde Hasan D. von Deutschland an Dänemark überstellt. Der hier als asylberechtigt anerkannte Kurde war aufgrund eines von der dänischen Justiz ausgestellten europäischen Haftbefehls am 15. Dezember 2012 im rheinland-pfälzischen Zweibrücken fest- und in Auslieferungshaft genommen worden.

Aufgrund unzureichender Aufklärung durch den vermutlich von der Staatsanwaltschaft eingesetzten Pflichtverteidiger, hatte der Kurde ursprünglich einer vereinfachten Auslieferung zugestimmt. Weil ein anderer Rechtsanwalt mit dem Fall beauftragt wurde, konnte diese abgewendet werden. Das hat zwar am Ergebnis – nämlich der Auslieferung – nichts geändert, doch mit Blick auf das Verfahren in Dänemark konnte ein wichtiger Punkt erreicht werden: die Generalstaatsanwaltschaft hat sich zusichern lassen müssen, dass Hasan D. im Falle einer Verurteilung die Strafe in Deutschland verbüßen kann und Dänemark ihn nicht an die Türkei oder Drittstaaten ausliefern darf.

Dennoch: die Verteidigung beabsichtigt, Verfassungsbeschwerde (innerhalb eines Monats) zu erheben, weil ihr kein ausreichend rechtliches Gehör gewährt worden ist: Sie hat nämlich erst durch eine dänische Anwaltskollegin erfahren, dass die Ankunft von Hasan D. in Dänemark für den 21. Februar angekündigt worden war.

Der Hintergrund in diesem Fall steht im Zusammenhang mit Verfahren gegen mutmaßliche Unterstützer des kurdischen Fernsehsenders ROJ TV, dem u. a. vorgeworfen wird, Propaganda für die PKK verbreitet zu

haben. Deshalb waren ursprünglich in Dänemark sieben Kurden in U-Haft genommen worden, die jedoch nach einem Haftprüftermin am 18. Dezember 2012 wegen fehlender Flucht- und Verdunkelungsgefahr wieder auf freien Fuß gesetzt wurden. Hasan D. wird beschuldigt, in Spendensammlungen zur Unterstützung des Senders involviert zu sein. Es sei noch erwähnt, dass die JVA Zweibrücken die Aushändigung der Tageszeitung Yeni Özgür Politika an Hasan D. verweigert hatte, weil dadurch angeblich die Ordnung der JVA gestört werde. Nach Beschwerden des Verteidigers hat sie den Bezug der Zeitung zwar gebilligt, doch nur durch Vermittlung des Gefängnisses; von einer Bestellung beim Vertrieb der Zeitung durch die JVA ist uns nichts bekannt geworden.

Die Hauptverhandlung gegen die Beschuldigten soll laut Ankündigung der dänischen Justiz am 8. August 2013 eröffnet werden.

(Azadi)

Ministerpräsident Erdogan fordert härteres Vorgehen gegen linke kurdische und türkische AktivistInnen

Nach dem Selbstmordanschlag eines angeblich mit falschen Papieren aus Deutschland in die Türkei eingereisten Mitglieds der DHKP-C auf die US-Botschaft in Ankara am 1. Februar, forderte der türkische Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan zum wiederholten Male von der EU – insbesondere Deutschland – ein härteres Vorgehen gegen linke kurdische und türkische AktivistInnen.

Die „Kooperation gegen den Terrorismus“ spielte auch anlässlich des Ankara-Besuchs von Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) am 7. Februar bei seinem neuen türkischen Amtskollegen Muammer Güler eine Rolle.

„Die Türkei und Deutschland sind historisch verbunden, z.B. durch das vor 50 Jahren geschlossene Anwerbeabkommen. [...] Uns verbinden die gleichen Themen in der Sicherheitspolitik – die Bekämpfung von Organisierter Kriminalität und Terrorismus. Beides sind internationale Phänomene und müssen international bekämpft werden,“ sagte Friedrich während seiner Reise.

(jw v. 6.2./PM BMI v. 7.2.2013/Azadi)

Ein Konsul beschwert sich bei Schulleiterin

Richtig ist: Türkei hat Kurdistan okkupiert

In einem Schreiben vom 11. Februar an die Schulleiterin der Dortmunder Friedens-Grundschule beklagt sich das Generalkonsulat in Essen über den Türkischunterricht einer Lehrerin. Ihr wird vorgeworfen, eine Landkarte zu verwenden, „die einen Teil der türkischen

Grenzen als Kurdistan" zeige. „Außerdem soll sie während des Unterrichts Formulierungen wie Türkei hat Kurdistan okkupiert und Türkei hat versucht, Kurden zu vernichten zum Ausdruck gebracht haben“.

Nach Auffassung von Konsul Mete Zaimoglu sei es „inakzeptabel“, Landkarten zu verwenden, „die bezüglich der Grenzen der Türkei, die mit bilateral und internationalen Abkommen bestimmt wurden, nicht die Wahrheit widerspiegeln und unbegründete Behauptungen über die Türkei zu äußern“. Er bittet die Schulleiterin „höflichst“ darum, dem Fall einer „falschen Unterrichtung der Schüler“ nachzugehen, weil diese bei den „Erziehungsberechtigten“ Beschwerden verursacht hätten. Das Generalkonsulat solle dann „so schnell wie möglich“ informiert werden.

(Mesop v. 20.2.2013)

Ehemaliger Geheimdienstler:

Untersuchungsgefangener in Paris war Auftragsmörder

In einem Interview mit der kurdischen Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“ (Neue Freie Politik) vom 31. Januar, gab der frühere türkische Geheimdienstler Murat Sahin bekannt, dass es sich bei Ömer Güney, dem Tatverdächtigen im Falle der Ermordung der drei kurdischen Frauen in Paris am 9. Januar, um einen Agenten des türkischen Geheimdienstes MIT handele. Er selbst sei von 2006 bis 2012 für den MIT als Spitzel in der linksgerichteten Organisation „Devrimci Karagah“ tätig gewesen. „Ich habe Ömer nirgends persönlich getroffen. Aber als ich mich in Ankara mit der Verantwortlichen unserer Einheit mit dem Codenamen ‚Teyze‘ traf, zeigte sie mir das Bild von Ömer und fragte, ob ich ihn kennen würde oder schon einmal gesehen hätte. Er sei unser Mann in Paris und würde zum ‚heval‘ (kurdisch: Freundinnen/Freund bzw. Genossin/Genosse)“, so die Äußerungen von Sahin.

Weiter sagte er: „Beim Mord in Paris denke ich nicht, dass Ömer es alleine gewesen ist. Er war der Auftragsmörder. Ohne zwei oder drei Agenten an seiner Seite hätte er diese Tat nicht durchführen können. Ich denke, für das Massaker von Paris sind die Hardliner des MIT verantwortlich. [...] Die sind dafür, dass der Krieg weitergeht und die Kurden keine Rechte erhalten, andere sind für eine Lösung. [...] Wäre Ömer nicht festgenommen worden, hätten sie ihn entweder aus Paris herausgeholt oder ihm wäre etwas widerfahren. Wenn er der Auftragsmörder ist, kann es auch sein, dass er nicht spricht. Vielleicht wurden ihm Versprechungen gemacht“.

Die strikte Forderung nach Aufklärung der Morde durch die französische Polizei muss aufrecht erhalten bleiben, so Mehmet Ülker, Vorsitzender der Föderation kurdischer Vereine in Frankreich, FEYKA. Die kurdische Seite werde jedenfalls ihre eigenen Ermittlungen fortführen.

Journalisten hatten bereits recherchiert, dass Güney Verbindungen hatte zu den faschistischen Grauen Wölfen.

Wie die innenpolitische Sprecherin der Linksfraktion in Erfahrung bringen konnte, besaß der lange in Bayern lebende G. neben der türkischen auch die deutsche Staatsbürgerschaft (doppelte Staatsbürgerschaft: Wie das, die darf es doch in diesem Land gar nicht geben??)

(aus PM des Kurd.Zentr.f.Öffentlichkeitsarbeit CIVAKA AZAD/jw v. 3.,4.2.2013/Azadi)

Hinweisen möchten wir auch auf das **Informationsdossier zu den Morden an Sakine Cansiz, Fidan Dogan und Leyla Saylemez**, das vom Kurdischen Frauenfriedensbüro CENÎ erarbeitet worden ist. Kontakt: 0211 – 598 92 51; ceni_frauen@gmx.de
www.ceni-kurdistan.com

Frankreich setzt Repression unbeirrt fort – Festnahmen auch in Spanien

Murat Karayilan: Unser Widerstand ist ein gesellschaftlicher Widerstand

Am 12. Februar sind bei Razzien in Bordeaux und Toulouse 17 Personen festgenommen worden, denen „Mittäterschaft in einer Terrororganisation“ und „Finanzierung des Terrorismus“ vorgeworfen wird. Die Operationen wurden von der Pariser Anti-Terror-Direktion (SDAT) durchgeführt.

Gegen elf Kurden ist Anklage erhoben worden, sieben Angeklagte müssen in Untersuchungshaft.

Die Festnahmen erfolgten am gleichen Tag, an dem der türkische Außenminister Ahmet Davutoglu seinen französischen Amtskollegen Laurent Fabius besucht hat. Dieses Vorgehen hat sich offenbar in den Ländern der EU etabliert – mit Deutschland als Vorreiter.

Seit Oktober 2012 befindet sich nach wie vor auch Adem Uzun, Vertreter des Kurdischen Nationalkongresses (KNK) in Paris in Haft. Alleine in Frankreich sind in den letzten fünf Jahren 250 kurdische AktivistInnen festgenommen worden.

Parallel zu den Razzien in Frankreich, sind vier Kurden in Madrid, einer in Barcelona und ein weiterer in Südspanien festgenommen worden. Das Innenministerium erklärte, dass die Operationen zusammen mit der französischen Polizei erfolgt seien, um gegen Spendensammlungen vorzugehen.

Der Vorsitzende des Exekutivrats der KCK, Murat Karayilan, äußerte sich zu den jüngsten Vorgängen: „Wir treten für eine soziale Sache ein. Wir führen einen natürlichen Kampf. Jeder, dessen Land besetzt wird und dessen Sprache verboten wird, würde das tun, was wir machen. Unser Widerstand ist ein gesellschaftlicher Widerstand und richtig. Jeder muss diese Wahrheit sehen.“

(ANF/ISKU v. 13.,18.2.2013/Azadi)

VS-„Reform“pläne zielen auf weitere Zentralisierung

Die seit der Aufdeckung der Nazi-Mordserie Ende 2011 geführten Diskussionen um eine Reform des VS, treiben nach Auffassung von Rolf Gössner „im Kern die Zentralisierung und Vernetzung aller Sicherheitsbehörden voran“ und zielten darauf ab, lediglich „den geheimdienstlichen Wildwuchs ein wenig zu beschneiden“. Weiter führte er aus: „Mit solchen [geplanten Ausweitungen der Befugnisse für den VS] Modernisierungsmaßnahmen erfährt die Staatsgewalt eine weitere problematische Entgrenzung. Solche Reformen höhlen föderale Strukturen aus und verletzen das verfassungskräftige Gebot der Trennung von Geheimdiensten und Polizei – eine historisch wichtige Konsequenz aus den bitteren Erfahrungen mit der Gestapo der Nazizeit, die Geheimdienst und Polizei in einem war; mit dem Trennungsgebot sollte in der Bundesrepublik eine unkontrollierbare Machtkonzentration der Sicherheitsbehörden von vornherein verhindert werden.“

(aus dem Aufsatz „Verfassungsschutz“ im Aufwind? von Rolf Gössner in der Zeitschrift Ossietzky v. 26.1.2013: <http://www.sopos.org/ossietzky/>)

Sein e-book „Geheime Informanten“ – V-Leute des Verfassungsschutzes: Neonazis im Dienst des Staates“ ist für 6,99 € herunterzuladen bei Amazon.de: <http://amzn.to/HQcOU2>

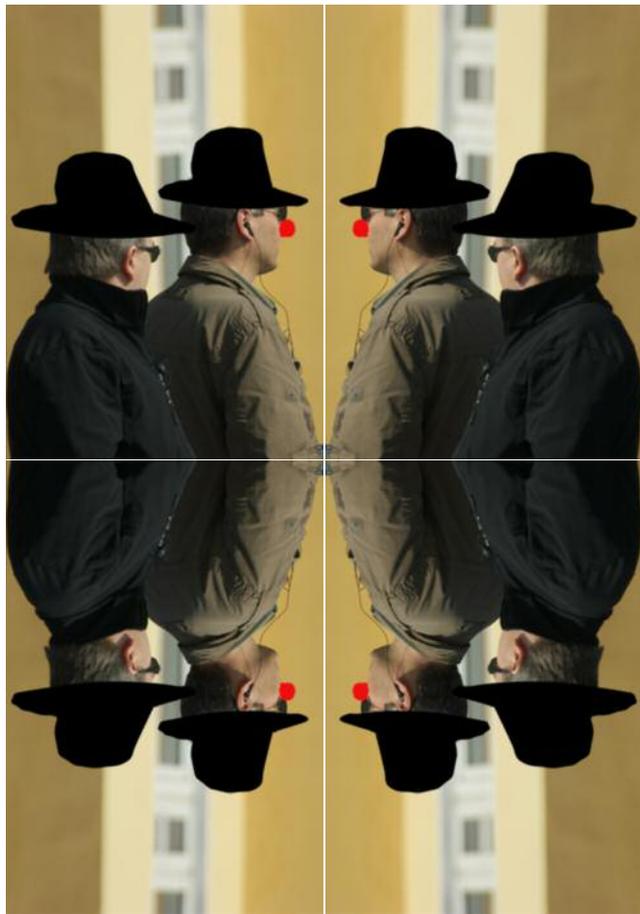
Rechtsexperte warnt vor „Denunziantentum und Bespitzelung“ durch Kronzeugenregelung

In einer Expertenanhörung des Rechtsausschusses des Bundestages im Dezember 2012 zur geplanten Änderung bzw. Einschränkung der umstrittenen Kronzeugenregelung, begrüßten Juristen zwar diese Initiative, betonten aber auch ihre grundsätzlichen Bedenken gegenüber dieser Regelung.

So äußerte Prof. Dr. Alfred Dierlamm von der Bundesrechtsanwaltskammer, dass sie hinsichtlich des Legalitäts-, Gleichheits- und Schuldprinzips der Rechnungsordnung problematisch sei. Sie befördere „Denunziantentum und Bespitzelung“, was „der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht würdig“ sei. Laut Prof. Dr. Johannes Kaspar von der Juristischen Fakultät der Universität Augsburg gebe es für die Notwendigkeit der Kronzeugenregelung insgesamt keine empirischen Beweise.

Abgelehnt wird die Regelung auch von Strafverteidigervereinigungen, der Linkspartei und der Grünen. Straftäter würden dadurch, dass ihnen Strafmilderung durch Aussagen zugesagt würde, zu falschen Beschuldigungen geradezu animiert.

Erstmals ins Strafgesetzbuch aufgenommen wurde die Kronzeugenregelung im Jahre 1989 und mehrfach



verlängert. Unter der rot-grünen Bundesregierung ist sie zehn Jahre später ausgelaufen und wurde 2009 von der Großen Koalition (rot-schwarz) wieder eingeführt. (ND v. 6.2.2013/Azadi)

VS-Präsident kündigt „Paradigmenwechsel“ mit „Querdenkern“ an

Der Präsident des Bundesverfassungsschutzes, Hans-Georg Maaßen, kündigte einen „Paradigmenwechsel“ in der Arbeitsweise seines Amtes an. Geplant seien Fortbildung, eine zentrale V-Leuten-Datei, der Aufbau einer „Querdenker-Gruppe“, eine effizientere parlamentarische Kontrolle sowie eine Konzentrierung der nachrichtendienstlichen Methoden auf militante Extremisten. Den Einsatz von V-Leuten z.B. könne die „G-10-Kommission“ des Bundestages jedes Jahr genehmigen, die bisher nur für Abhörmaßnahmen zuständig ist. Man wolle Informationen künftig „zielorientiert“ sammeln und weniger wahllos. Angeblich deshalb hätten die Ämter die Nazi-Terrorzelle NSU aus den Augen verloren. Außerdem solle die Position des Datenschutzbeauftragten gestärkt werden und die Beamten lernen, wie sie korrekt mit Akten umzugehen haben. So solle Schreddern wie im Falle NSU ausgeschlossen werden. Darum, dass der VS künftig bessere Analysen erarbeitet, soll sich eine „kleine, aber feine“ Gruppe von „Querdenkern“ kümmern. Diese Einheit solle laut

REPRESSION

Frankfurter Rundschau „gewisse Grundannahmen über den Charakter einer Organisation regelmäßig kritisch hinterfragen“ und zitiert einen Beamten: „Beispielsweise, ob angesichts aktueller Fälle in Paris oder Mannheim unsere Annahme noch zutrifft, dass die PKK auf deutschem Boden friedlich agiert.“

Es ist eine nicht zu überbietende Diffamierung, die Ermordung der drei Aktivistinnen der kurdischen Bewegung zum Anlass zu nehmen, die PKK dafür ver-

antwortlich zu machen und die Einrichtung dieser Sondergruppe hiermit zu begründen. Und das vor dem Hintergrund der Rechercheergebnisse, die deutliche Hinweise zutage gebracht haben, dass Auftragsmörder des türkischen Geheimdienstes dieses Verbrechen begangen haben. Diese Methode, Opfer zu Tätern zu erklären, wirft ein entlarvend Licht auf die Arbeitsweise (nicht nur) des deutschen Geheimdienstes.

(Süddt.Ztg./Fr-online v. 23./24.2.2013/Azadi)



Schweriner Verwaltungsgericht stoppt Verfassungsschutzbericht

Das Innenministerium von Mecklenburg-Vorpommern darf nach einer Eilentscheidung des Verwaltungsgerichts Schwerin in drei Verfahren den Verfassungsschutzbericht 2011 in seiner ursprünglichen Fassung vorläufig nicht weiter verbreiten. Antragsteller waren drei Vereine, in deren Räume laut Verfassungsschutz Personen verkehrten, die das Amt dem linksextremistischen Spektrum zuordnete. Mit Eilanträgen hatten sich die Vereine dagegen gewehrt, in dem Bericht genannt worden zu sein. Ihnen selbst waren keine extremistischen Aktivitäten vorgeworfen worden. Gegen ihre Nennung vorgegangen ist in einem Eilantrag auch die Punkband „Feine Sahne Fischfilet“, deren Aktivitäten ebenfalls als linksextremistisch bewertet wurden. Dieser Einschätzung widersprach die Band und erklärte, sie engagiere sich im Kampf gegen Rechtsextremismus.

(ND v. 25.1.2013/Azadi)

Bundesamt für Verfassungsschutz hat Überwachung der Linkspartei eingestellt

Gregor Gysi: Spitzelei durch Landesämter „indiskutabel“

Wie am 21. Februar vor dem Verwaltungsgericht Köln bestätigt, wurde im November 2012 die Beobachtung der Linkspartei durch das Bundesamt für Verfassungsschutz aufgrund eines Erlasses des Bundesinnenministeriums eingestellt. Gegen ihre auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln erfolgte Überwachung geklagt hatte Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau. Laut Linken-Fraktionsvorsitzenden Gregor Gysi zufolge sei die Gerichtsentscheidung „ein bedeutender Schritt hin zu demokratischer Normalität“. Die Linke stehe nämlich „nicht nur auf dem Boden des Grundgesetzes“, sondern verteidige dieses auch. Jetzt müsse jedoch auch die Überwachung durch Landesämter für VS beendet werden. Es gehe nicht an, dass einzelne Zusammenschlüsse innerhalb der Partei weiterhin

überwacht würden, wovon auch linke Bundestagsabgeordnete betroffen seien.

Über diesen Komplex wird das Bundesverfassungsgericht voraussichtlich noch vor der Sommerpause im sogenannten Organstreitverfahren, das die Linksfraktion angestrengt hat, entscheiden.

(ND/jw v. 22.2.2013/Azadi)

Zulässigkeit von Demonstrationsauflagen müssen schon im Eilverfahren geprüft werden

Laut einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts müssen die Verwaltungsgerichte auch im Eilverfahren schon inhaltlich möglichst genau prüfen, ob behördliche Auflagen bei Demonstrationen zulässig sind (Az. 1 BvR 2794/10). Begründet wurde diese Entscheidung damit, dass negative Entscheidungen über Demonstrationen in der Regel zu deren endgültiger Verhinderung führen, woran eine nachträgliche positive Entscheidung im Hauptverfahren dann nichts mehr ändern kann. Gegenstand des Verfahrens war die Klage der rechtsextremen Gruppe „Junge Nationaldemokraten“ gegen Auflagen für eine 2010 in Leipzig geplante Demonstration.

(greenpeace magazin v. 25.1.2013/Azadi)

Blockupy: Polizei muss zahlen

Die Frankfurter Polizei muss Berliner Aktivisten des sogenannten Blockupy-Bündnisses Schadensersatz zahlen. Das hat das Gießener Amtsgericht am Freitag entschieden. Die Beamten hatten Mitte Mai 2012 rund 150 Demonstranten in drei Bussen daran gehindert, an den Aktionstagen des Krisenbündnisses in der Bankenmetropole teilzunehmen. Die Insassen wurden etwa 30 Kilometer vor der Stadt gestoppt und bekamen ein Aufenthaltsverbot für die Innenstadt. Laut Angaben des Blockupy-Bündnisses hat das Gießener Amtsgericht die Festnahme nun für rechtswidrig erklärt und den Betroffenen einen Schadensersatz von 500 Euro zugesprochen.

(jw v. 4.2.2013)

Pro Asyl und Landesflüchtlingsräte fordern Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes

„Drei Jahre nach dem Hartz IV-Urteil am 9.2.2010 und gut ein halbes Jahr, nachdem das Bundesverfassungsgericht am 18.7.2012 die Höhe der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für verfassungswidrig erklärt hat“, schreibt PRO ASYL, „fordern die Landesflüchtlingsräte die Abschaffung dieses diskriminierenden Gesetzes und keine Neuauflage, wie von der Bundesregierung geplant.“ Nur eine „Eingliederung der Flüchtlinge in das System der Sozialhilfe bzw. des Arbeitslosengeldes II und der sofortige, gleichberechtigte Zugang zum Arbeitsmarkt“ werde die „jahrelange Diskriminierung von Flüchtlingen beenden und deren Integration von Anfang an unterstützen“. Der vorliegende Referentenentwurf aus dem Bundesarbeitsministerium hingegen halte „am alten System“, nämlich der Sachleistungsversorgung fest. Auch solle der Anspruch auf medizinische Versorgung „nach wie vor auf die Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände beschränkt bleiben“.

(PM Pro Asyl v. 7.2.,2013/Azadi)

PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.

EU-Flüchtlingsabwehr-Programm Frontex wird auf Libyen ausgeweitet

Europäische Regierungen machen Druck auch auf Tunesien

In die verschiedenen Bereiche der EU-Sicherheitsarchitektur wurde nun auch Libyen integriert, z.B. in der „5 + 5“-Initiative mit Malta, Italien, Spanien, Portugal und Frankreich einerseits sowie Tunesien, Algerien, Mauretanien und Marokko andererseits. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage des Bundestagsabgeordneten Andrej Hunko (Linke) bestätigte diese, dass mit Libyen weiter verhandelt werde, z.B. über den Aufbau eines „Krisenreaktionszentrums“ sowie die Ausbildung der libyschen Polizei. Die BRD plant zudem ein bilaterales Sicherheitsprojekt mit Libyen. Worum es hierbei geht, verschweigt die Bundesregierung. Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) ist im November 2012 gemeinsam mit der EU-Grenzschutzagentur Frontex nach Tripolis gereist, um die Trainings im Rahmen des Sicherheitsprojekts vorzubereiten, wobei auch mit dem libyschen Militär zusammen gearbeitet werden soll. Damit wäre die Agentur in militärisch kontrollierten Gebieten tätig – ein Novum. Im Dezember hat Libyen seine Grenzen zu Algerien, Niger und den Tschad geschlossen und dort den Ausnahmezustand erklärt. Mit Frontex kooperiert Libyen auch im Programm „Seahorse“, ein Überwachungssystem, mit dem Flüchtlinge frühzeitig aufgespürt werden sollen.

Eine Delegation aus Frankreich und Italien soll nun Druck auf die tunesische Regierung ausüben, sich ebenfalls an dem „Seahorse“-Programm zu beteiligen.

(ND v. 22.2.2013/Azadi)

ZUR SACHE. TÜRKEI

CPJ: Ministerpräsident Erdogan macht kritische JournalistInnen zur Zielscheibe 74 % der Festgenommenen sind Kurdinnen und Kurden

Das in New York ansässige „Committee to Protect Journalists“ (CPJ) stellt in seinem Bericht „Angriffe auf die Presse“ fest, dass die Türkei das weltweit größte Gefängnis für JournalistInnen ist. 98 % der Festgenommenen seien auf der Grundlage der „Antiterror“-Gesetzgebung oder unter der Beschuldigung „staatsfeindlicher“ Vergehen festgenommen worden. Bei 74 % der PressevertreterInnen handelt es sich dem Bericht zufolge um Kurdinnen und Kurden. Ministerpräsident Tayyip Erdogan habe es sich zur Gewohnheit gemacht, kritische JournalistInnen höchstpersönlich zur Zielscheibe zu machen. Aus Furcht vor Verhaftung,

würden sich diese einer systematischen Selbstzensur aussetzen.

Unter den 10 Ländern, in denen die Entwicklung aus Sicht der journalistischen Arbeit am bedenklichsten ist, befinden sich Brasilien, Ecuador, Äthiopien, Iran, Pakistan, Türkei, Russland, Somalia, Syrien und Vietnam.

(ANF/ISKU v. 16.2.2013/Azadi)

Ausschreitungen gegen Parlamentsabgeordnete unter den Augen der Polizei

Vize-Ministerpräsident bezeichnet Initiative zur Freilassung von Öcalan als „Sabotage des Friedensprozesses“

Auf einer Reise durch die Schwarzmeerregion wurden am 18. Februar in der Stadt Sinop unter den Augen der

Polizei mehrere Parlamentsabgeordnete des links-kurdischen Blocks von Faschisten terrorisiert. Der Demokratische Kongress der Völker (HDK), Dachverband der kurdischen Partei für Frieden und Demokratie (BDP) und sozialistischer Parteien, wollte für die laufenden Friedensgespräche zwischen Abdullah Öcalan und Regierungsvertretern werben. Schon zuvor hatten faschistische „Graue Wölfe“ zu Protesten aufgerufen, was u.a. zur Folge hatte, dass Hotel- und Gaststättenbetreiber sich weigerten, der HDK-Gruppe Räume für Pressekonferenzen zur Verfügung zu stellen. Als einige Abgeordnete eine solche Konferenz in einem Lehrersozialheim abhalten wollte, versammelten sich ein Mob vor dem Gebäude. Wie in Fernsehaufnahmen zeigen, haben Polizisten tatenlos zugesehen, als die Fahrzeuge der Abgeordneten beschädigt und geplündert wurden, Sperren überrannt und das Gebäude mit Steinen beworfen wurde. Zwei Faschisten, die eine türkische Fahne auf dem Dach befestigen wollten, hat die Polizei durch die Hintertür in das Haus geleitet. Die Abgeordneten schützten sich mit Stühlen in einem Versammlungsraum: „Dieser Angriff ist eine organisierte Operation“, sagte der Abgeordnete Önder gegenüber dem live zugeschalteten kurdischen Satellitensender NÜCE. „Seit Stunden hat die Polizei nichts unternommen. Die türkische Gladio ist bei der Arbeit.“ Bereits am Vortag seien Plakate mit Hassparolen zu sehen gewesen. Nach neun Stunden hat die Delegation das Gebäude verlassen können.

Am gleichen Tag hat der stellvertretende Ministerpräsident Bekir Bozdogan eine in der britischen Tageszeitung Guardian veröffentlichte Anzeige der „Internationalen Initiative Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden in Kurdistan“ als „Sabotage des Friedensprozesses“ bezeichnet. Prominente Persönlichkeiten wie der frühere südafrikanische Präsident Nelson Mandela oder der Friedensnobelpreisträger José Ramos-Horta hatten in der Anzeige die Freilassung Öcalans als wichtigen Schritt für eine friedliche Lösung befürwortet.

(jw 20., 22.2.2013/Azadi)

Razzien gegen linke Opposition und Festnahmen von Gewerkschaftern



In den frühen Morgenstunden des 19. Februar stürmten Antiterror-Einheiten in 28 Städten die Wohnungen, Vereins- und Gewerkschaftshäuser von Linken und Gewerkschaftern. Betroffen hiervon waren insbesondere die Zentren der

laizistischen Opposition im Westen des Landes. Unter den mindestens 100 Festgenommenen gehören Dutzende Kommunalangestellte und Mitglieder des linksgerichteten Gewerkschaftsverbandes des öffentlichen Dienstes, KESK. Informationen der regierungsnahen Tageszeitung Today's Zaman zufolge sind gegen 167 Personen Haftbefehle erlassen worden. Sie werden beschuldigt, Mitglied oder Unterstützer der verbotenen Revolutionären Volksbefreiungspartei/ Front (DHKP-C) zu sein.

(jw v. 20.2.2013)

Zur Reise von Bundeskanzlerin Merkel in die Türkei:

„Reporter ohne Grenzen“ fordert umfassende Reform der Antiterror-Gesetze

Vor ihrer Reise in die Türkei, appellierte „Reporter ohne Grenzen“ (ROG) an Bundeskanzlerin Merkel, sich bei ihrem Besuch für eine umfassende Umsetzung der angekündigten Reformen der Antiterror-Gesetze einzusetzen. „Dass jede harsche Kritik an Staat, Armee und Kurdenpolitik einen Journalisten ins Gefängnis bringen kann, ist eines Landes unwürdig, das sich als regionaler Vorreiter der Demokratie sieht“, erklärte ROG-Geschäftsführer Christian Mihr. „Die Bundeskanzlerin muss bei ihren politischen Gesprächen in der Türkei darauf dringen, dass die angekündigten Reformen nicht halbherzig bleiben.“ Sie solle sich zudem für die Freilassung der zahlreichen Journalistinnen und Journalisten einsetzen, die ohne Beweise im Gefängnis sind. ROG zufolge sind die Antiterror-Gesetze eines der größten Hindernisse für Presse- und Meinungsfreiheit. Ferner kritisierte die Organisation die intransparenten Gerichtsverfahren und die oft extrem lange Dauer der U-Haft. Sie seien Instrumente, mit denen Journalist_innen mundtot gemacht würden. Ein im Juli 2012 verabschiedetes Reformpaket habe bislang nur „geringfügige Verbesserungen“ gebracht.

Laut ROG befinden sich derzeit 71 Journalisten und MedienmitarbeiterInnen in Haft. „Mit Sorge beobachtet ROG besonders den am 10. September 2012 in Istanbul begonnenen Massenprozess gegen 44 Mitarbeiter überwiegend linker und prokurdischer Medien, denen Propaganda für die verbotene Union Kurdischer Gemeinschaften (KCK) vorgeworfen“ werde. Momentan seien noch 26 von ihnen in Haft, „darunter der Deutschland-Korrespondent der türkischen Tageszeitung Evrensel, Hüseyin Deniz“, der bei einem Türkei-Besuch im Dezember 2011 festgenommen worden sei.

In der Rangliste der ROG befindet sich die Türkei auf Platz 154 von 179 Ländern.

Weitere Informationen:

<http://en.rsf.org/turkey.html> oder <http://bit.ly/136DFnz>
www.reporter-ohne-grenzen.de;

email: presse@reporter-ohne-grenzen.de

(PM ROG v. 21.2.2013/Azadi)

Bundeskanzlerin Angela Merkel reist zu politischen Gesprächen in die Türkei

Kanzleramt vorab: Seit 2004 hat es 3000 Ermittlungen gegen PKKler gegeben

Am 24. Februar reist Bundeskanzlerin Angela Merkel in die Türkei. Dort will sie sowohl die Höhlenkirchen des Unesco-Weltkulturerbes Kappadokien als auch die 280 deutschen Soldaten der beiden PATRIOT-Abwehrbatterien in Kahramanmaraş besuchen, deren Stationierung sie aus „Solidarität“ mit dem NATO-Bündnispartner Türkei zugestimmt hatte.

Doch werden zwei anderen Bereichen zweifellos größere Bedeutung zukommen: Merkel wird bei ihrer Reise von 15 Wirtschaftsvertretern begleitet, deren Interesse sich insbesondere auf die Branchen Energiewirtschaft und Luftfahrt konzentrieren werden.

Der andere politische Themenkomplex wird die gemeinsame „Bekämpfung des Terrorismus“ umfassen. Kanzlerin Merkel wird sich zweifellos erneut mit Vorwürfen seitens der türkischen Regierung konfrontiert sehen, Deutschland tue zu wenig gegen die PKK, die mithilfe ihrer Anhänger Geldbeträge für den Guerillakampf sammeln würde. Doch hatte das Bundeskanzleramt „vorgeschort“ und erklärt, dass man erste im Oktober letzten Jahres eine engere Kooperation vereinbart habe. Immerhin habe man im Zusammenhang mit der PKK seit 2004 in 3 000 Fällen ermittelt. Jedoch müssten hierbei rechtsstaatliche Standards gewahrt werden. Hier habe die Türkei mitunter zu einfache Vorstellungen.

Merkel wird bei ihren Gesprächen am 25. Februar mit Ministerpräsident Erdogan und Staatspräsident Abdullah Gül über die weiteren EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei, über Menschenrechte, Antiterrorgesetze, Einschränkungen der Presse- und Religionsfreiheit sowie über die neue Verfassung sprechen. Zu vermuten ist, dass auch über die jüngst begonnenen Verhandlungen der türkischen Regierung mit Repräsentanten der PKK über eine mögliche friedenspolitische Lösung gesprochen wird.

(Süddt. Ztg. v. 23./24.2.2013/Azadi)

Roland Etzel: Erdogan und Merkel schwiegen zu Abdullah Öcalans weitgehendem Angebot zur Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts

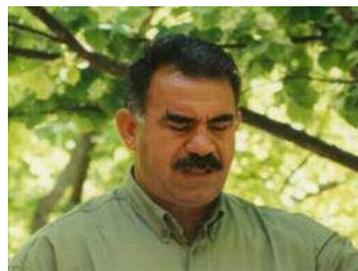
In einem Kommentar zum Besuch von Bundeskanzlerin Merkel schreibt Roland Etzel u.a.: „Außerdem spielte die Musik gestern nicht in Ankara, sondern in Istanbul, wo zur gleichen Zeit das bisher weitestgehende Deeskalationsangebot des verurteilten (PKK)-Kurdenführers Öcalan an den türkischen Staat unterbreitet wurde. Weder Erdogan noch Merkel verloren offiziell ein Wort darüber, dabei haben beide Vorgänge einiges miteinander zu tun. Für eine Reihe von EU-

Staaten mit längerer demokratischer Tradition wie die Niederlande oder Schweden ist die ungelöste Kurdenfrage in der Türkei eines der Haupthindernisse für das Land auf dem Weg in die EU – mag die deutsche Politik die Kurdenproblematik auch noch so stur auf ein reines Terrorismusproblem reduzieren.

Erdogan, der in puncto Kurdenpolitik nicht zu den größten Scharfmachern in Kleinasien zu rechnen ist, könnte hier wohl Unterstützung gebrauchen, gerade deutsche. Mit PATRIOTraketen geht das aber nicht.“

(ND v. 26.2.2013/Azadi)

BDP-Abgeordnete besuchen PKK-Vorsitzenden auf Imrali



Abdullah Öcalan wertet dies als „historischen Schritt“

Als einen „historischen Schritt“ bezeichnete Abdullah Öcalan den Besuch einer Delegation von drei Abgeordneten der

prokurdischen Partei für Frieden und Demokratie (BDP) am 23. Februar auf der Gefängnisinsel Imrali. Das Exekutivratsmitglied des KCK, Zübeyir Aydar, erklärte, dass nun „ein beidseitiger Waffenstillstand unverzüglich erfolgen“ müsse. Daneben gelte es, die „Polizeioperationen und Festnahmen von kurdischen PolitikerInnen“ zu stoppen. Außerdem könnten jetzt europäische Organisationen und Institutionen der EU und des EU-Parlaments eine vermittelnde Rolle spielen.

Bereits am 3. Januar konnten die Abgeordneten Ahmet Türk und Ayla Akat Ata den seit 1999 dort inhaftierten PKK-Vorsitzenden besuchen, nachdem der türkische Ministerpräsident wenige Tage zuvor öffentlich die Wiederaufnahme von Gesprächen zwischen Staat und Öcalan bestätigt hatte.

Zu den bislang ernsthaftesten Verhandlungen über Wege zur Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts zwischen Staat und PKK war es in den Jahren 2009 bis 2011 gekommen, die jedoch einseitig von der Regierungspartei AKP nach den gewonnenen Wahlen im Juni 2011 abgebrochen wurden.

(PM Civaka Azad v. 24.2.2013/Azadi)

Weitere Informationen: Kurdisches Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit e.V., CIVAKA AZAD
<http://www.civaka-azad.org>



KURDISTAN

Kurdischer Jugendlicher von Polizeifahrzeug getötet

Bei Protesten zum Jahrestag der Entführung des PKK-Vorsitzenden am 15. Februar 1999, wurde am 10. Februar in Amed (türk.: Diyarbakir) der 19-jährige Sahin Öner von einem gepanzerten Polizeifahrzeug überfahren und getötet. Die Angehörigen beschuldigen die Sicherheitskräfte, Sahin getötet zu haben. Türkische Medien behaupten, eine selbstgebastelte Bombe sei vorzeitig in den Händen des Jugendlichen explodiert. Auf von der Nachrichtenagentur DIHA veröffentlichten Fotos sind an den Händen von Sahin Öner jedoch keinerlei Verletzungen zu sehen. Die Augenzeugin Keziban P.: „Ein gepanzertes Polizeifahrzeug hat den Jugendlichen überfahren. Wir haben geschrien, dass sie anhalten sollen, aber sie taten es nicht. Als er seinen Kopf bewegt hat, sind sie auf ihn zugekommen, haben ihn an seinem Kragen gepackt und ins Fahrzeug gezerzt. [...] Zum Tatort ist kein Krankenwagen gekommen.“

(ANF/ISKU v. 11.2.2013)

BDP empfiehlt für Türkei föderales Staatssystem

Die prokurdische Partei für Frieden und Demokratie (BDP) empfiehlt im Zuge der Erarbeitung einer neuen Verfassung für die Türkei ein föderales Staatssystem und eine Unterteilung in 20 autonome Regionen mit

selbstständigen Regionalparlamenten. Die sollten Kurden über ein eigenes Parlament verfügen, eine eigene Regionalregierung bilden und einen eigenen Ministerpräsident wählen können. Die Parlamente müssten mit allen legislativen Kompetenzen ausgestattet werden. Die Zentralregierung könne zwar bestehen bleiben, doch sollten sich deren Aufgaben nur auf die nationale Verteidigung, die nationale Sicherheit, Auslandsbeziehungen, Außenhandel sowie das Schatz- und Zollwesen beschränken. Ihre ausgearbeiteten Vorschläge hat die BDP der parlamentarischen Kommission für eine neue Verfassung vorgelegt. „Unser Modell ähnelt dem Staatensystem der USA. Allerdings bevorzugen wir das Attribut „regional“, so der BDP-Abgeordnete Altan Tan gegenüber der Tageszeitung „Hürriyet“.

(Dt.-Türk.Nachr. v. 10.2.2013/Azadi)

Ganz neuer Frühling zum diesjährigen Newroz?

Abdullah Öcalan will Waffenruhe ausrufen

Angaben der Tageszeitung Radikal zufolge sollen unter Berufung auf das Gespräch Öcalans mit der BDP-Delegation auf Imrali am 21. März – dem kurdischen Neujahrsfest Newroz – die Guerillakämpferinnen und –kämpfer zu einer Waffenruhe aufgerufen werden. Abdullah Öcalan wolle sich persönlich in Briefen an die PKK-Führung im Nordirak, die Organisationen in Westeuropa sowie an die legale kurdische BDP wenden.

(jw/ND v. 26.2.2013/Azadi)

INTERNATIONALES

Islamisten rekrutieren Jugendliche für den „Dschihad“ in Syrien und Westkurdistan

In der Gemeinde Zoetermeer in der südholldändischen Provinz, sollen laut einem Bericht der kurdischen Tageszeitung Yeni Özgür Politika salafistische Prediger insbesondere in der Moschee KIible viele Jugendliche für den Kampf – „Dschihad“ – gegen das syrische Regime und die Kurdinnen und Kurden in Westkurdistan/Nordsyrien rekrutieren.

Zumeist würden die Jugendlichen über die Flughäfen von Amsterdam, Brüssel, Düsseldorf und Frankfurt in Richtung Türkei reisen. Von Istanbul aus würden sie dann weiter zur syrischen Grenze gebracht und dort von Kontaktpersonen empfangen, bevor man sie in den Kampf nach Westkurdistan und Syrien entsendet.

Unter den angeworbenen Jugendlichen sollen sich auch mindestens vier Kurden befunden haben. Die Familien der Jugendlichen haben sich indessen an die niederländischen Behörden gewandt und Anzeige erstattet.

Salih Müslim, Co-Vorsitzender der kurdischen Partei der Demokratischen Einheit (PYD) in Westkurdistan, kritisierte besonders scharf die Instrumentalisierung kurdischer Jugendlicher durch islamistische Gruppen, die unter dem Deckmantel des „Dschihads“ tatsächlich im Interesse des türkischen Staates einen Krieg gegen die kurdische Bevölkerung führen würden.

(YÖP/Civaka Azad-Kurd.Zentr.f.Öffentlichkeitsarbeit v. 8.2.2013)

UNO macht Sri Lanka Vorwürfe bei Aufklärung von Kriegsverbrechen

Die Vereinten Nationen werfen der Regierung von Sri Lanka schwere Versäumnisse bei der Aufklärung von Menschenrechtsverbrechen im Bürgerkrieg mit den Tamilen vor. In dem von 1992 bis 2009 andauernden Konflikt zwischen staatlichem Militär und der tamilischen Befreiungsbewegung LTTE waren rund 100 000 Menschen getötet worden. Vor allem in der Schlussoffensive 2009 soll es zu gravierenden Menschenrechtsverletzungen mit 40.000 getöteten Zivilisten gekommen sein. Experten des Un-Menschenrechtsrats werfen der Regierung vor, trotz Zusagen kein Interesse an der Aufklärung der Verbrechen zu haben. Angestellte Untersuchungen seien weder objektiv noch unabhängig erfolgt und zudem ergebnislos geblieben. Im Gegenteil hielten Angriffe auf unabhängige Medien und Aktivisten weiter an. Auch gäbe es nach wie vor Hinweise auf außergerichtliche Tötungen. Als Konsequenz fordert die UN die Regierung von Sri Lanka auf, einen unabhängigen „Wahrheitsfindungs-Mechanismus“ zu etablieren, um die Kriegsverbrechen aufzuklären.

Die Massaker an den Tamilen 2009 erfolgten ohne große Proteste der internationalen Staatengemeinschaft. Im Gegenteil gab es eher politische Unterstützung, indem die tamilischen Befreiungstiger (LTTE) im Vorfeld auf die europäische Liste der terroristischen Organisationen gesetzt worden waren. Tamilische Aktivisten wurden in Deutschland auch nach dem Massaker als „Mitglieder einer terroristischen Organisation im Ausland“ (§ 129b StGB) verurteilt, während auf Regierungsebene normale diplomatische Kontakte zu Sri Lanka gepflegt werden. Das Vorgehen gegen die Tamilen von 2009 wurde von vielen türkischen Politikern und Militärs als Vorbild für den Umgang mit der kurdischen PKK gefeiert.

(Süddeutsche.de v. 13.2.2013/Azadi)

Marokkanischer Militärgerichtshof verurteilt sahraische Menschenrechtler zu hohen Haftstrafen – Scharfe Kritik von Amnesty International an diesem Verfahren

Im November 2010 stürmten marokkanische Polizisten ein Protestcamp mit rund 5000 Sahrauis, die sich in der Nähe der Hauptstadt El-Aaiún gegen Diskriminierung und brutale Unterdrückung durch die marokkanischen Besatzer der Westsahara zusammengefunden hatten. Im Anschluss an die erzwungene Auflösung des Camps war es dort und in anderen Orten zu schweren Auseinandersetzungen gekommen. Während der Staat von elf getöteten Sicherheitskräften sprach, beklagten die Sahrauis den Tod von 36 Protestierern und mehr als 700 Verletzten. 3 000 Menschen seien festgenommen

worden. Während die Besatzungsverwaltung jede unabhängige Untersuchung der Vorgänge verweigerte, hat der Militärgerichtshof nun nach neun Verhandlungstagen am 17. Februar hohe Strafen gegen die „24 von Gdeim Izik“ (Lager der Würde) verhängt: Acht Angeklagte zu lebenslänglich, vier zu 30 Jahren und acht weitere zu 25 Jahren Haft. Das Gericht sah als erwiesen an, dass die Verurteilten als „Täter und Komplizen“ und Mitglieder einer „kriminellen Bande“ schuldig seien am Tod von elf marokkanischen Besatzern. Organisationen wie Amnesty International kritisierten das Verfahren von Beginn an scharf. Bei den Verurteilten handele es sich um bekannte Menschenrechtsaktivisten, die über zwei Jahre ohne Anklageerhebung in U-Haft gehalten worden seien – wider geltendes marokkanisches Recht. Außerdem biete ein Militärgericht keine Garantie für einen fairen Prozess. Die Militärrichter ignorierten die Vorwürfe der Angeklagten, durch Folter zu Geständnissen gezwungen worden zu sein. Für eine Täterschaft habe es keinen einzigen stichhaltigen Beweis gegeben, so die Verteidiger. Dass es sich um einen politischen Prozess gehandelt habe, belege der Fakt, dass die Staatsanwaltschaft ausgerechnet Fotos gezeigt habe, auf denen einige Angeklagte zusammen mit dem Generalsekretär der Befreiungsfront Frente Polisario, Mohamed Abdelaziz, während eines Besuches in einem Flüchtlingslager in Algerien zu sehen sind.

Die Schweiz und Kanada hatten aus ihren diplomatischen Vertretungen Beobachter zu dem Prozess entsandt, Deutschland nicht. Im 300 Seiten umfassenden Jahresbericht 2012 über die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung ist nichts zu „Westsahara“ zu finden. Der Verein „Freiheit für die Westsahara“ (www.freiewestsahara.eu) appellierte an die Bundesregierung, sich der Entschließung des EU-Parlaments vom 7. Februar anzuschließen, in der die sofortige und bedingungslose Freilassung aller saharischer politischer Gefangenen gefordert wird.

(ND v. 19.2.2013/Azadi)

Neue baskische Linkspartei SORTU

Vorsitzender Hasier Arraiz wünscht vereintes und sozialistisches Baskenland



Der Vorsitzende der neuen baskischen Linkspartei, SORTU (Aufbauen), ist der 40-jährige Hasier Arraiz, der sich einst bei einem der ältesten freien Radios, „Hala Bedi“ engagierte und für die Jugendorganisation „Jarrai“ (Weitermachen) die Sektion der Provinz Araba gearbeitet hat, bevor sie als angebliche Vorfeldorganisation der ETA verboten wurde. Vor dem Verbot von BATASUNA ist Arraiz

in seiner Heimatprovinz verantwortlich gewesen, wurde verhaftet und saß zweieinhalb Jahre im spanischen Gefängnis. Nach seiner Entlassung setzte Arraiz seine politische Arbeit fort. Nun tritt er für eine „demokratische Revolution“ ein. Es müsse ein „radikaler Wandel des sozialen und politischen Modells“ von

„unten“ sowie die „Unabhängigkeit eines vereinten und sozialistischen Baskenlandes“ erreicht werden. Die Sozialdemokratie sei damit gescheitert, den „wilden Kapitalismus zu humanisieren“, so der SORTU-Vorsitzende.

(ND v. 26.2.2013/Azadi)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Frankfurt: Muslimische Studenten im „Licht- haus“

Der hessische Staatsschutz hat ein besonderes Haus in der Ahornstraße im Frankfurter Stadtteil Alt-Griesheim im Blick: Es handelt sich um eine Wohnung, die offenbar für Seminare oder Ferienkurse für junge muslimische Studentinnen und Studenten genutzt wird. Indizien weisen darauf hin, dass diese Wohnung als „Licht-
haus“ fungieren könnte, worunter Wohngemeinschaften von Anhängern des nationalistischen und ultrakonservativen Imams Fethullah Gülen, ein in den USA lebender einflussreicher Imam, Fethullah Gülen, zu verstehen sind. In solchen Gemeinschaften herrsche eine strikte Geschlechtertrennung, ein strenger Islam sowie eine umfassende Kontrolle der BewohnerInnen. Insider sprechen davon, dass Nachhilfekurse dieser Vereine das Lockangebot seien für Personen, die religiös auf der Suche seien. Ebenfalls in der Ahornstraße befindet sich das 2010 gegründete „Bildungs- und Begegnungsforum Frankfurt am Main“, dessen Vorsitzender Ramazan Gökceöz das Ziel muslimischer Bildungsarbeit so formuliert: „Wir wollen unsere Kinder ethisch und religiös so erziehen, dass sie nicht auf der Straße landen.“ Man widme sich insbesondere der Studentinnen und Studenten. Laut Vereinssatzung kommt der „Förderung von muslimischen Mädchen eine besondere Bedeutung“ zum, doch sei Geschlechtertrennung laut Gökceöz „selbstverständlich“.

Nach Aussagen von Staatsschützern gebe es ungute Verbindungen von Vertretern aus Gülen-Gruppen zum Griesheimer Zentrum der „Türk Federasyon (Graue Wölfe)“.

Es wird geschätzt, dass das Gülen-Netzwerk in Deutschland über 150 Nachhilfeinstitute und mehr als 20 Privatschulen verfügt. In einem Video von Ende 2011 hatte der 71jährige Fethullah Gülen die türkische Armee den Angriff auf die kurdische Bewegung gefordert: „Zerschlagt ihre Einheiten, lasst Feuer auf ihre Häuser regnen, macht ihrer Sache ein Ende.“

(FR v.6.2.2013/Azadi)

Bremen: Drei Halbmonde und ein Stern

Anfang des Jahres hat der Vize-Fraktionschef der türkischen MHP, Partei der nationalistischen „Grauen Wölfe“, auf Einladung des Betriebsrates von Mercedes Benz im Bürgerzentrum von Bremen- Neu Vahr vor 150 Arbeiterinnen und Arbeitern gesprochen. In seiner Rede beschwerte sich Oktay Vural über Ministerpräsident Tayyip Erdogan und darüber, dass sich der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte gegen eine Hinrichtung des PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan gestellt habe.

Der Bürgerschaftsabgeordnete der Linksfraktion, Cindi Tuncel, empörte sich über Vurals Einladung: „Es sind türkische Nazis“ und es sei „gefährlich und erschreckend, dass ihnen mit Firmengeldern ermöglicht“ worden sei, „rechtes Gedankengut zu propagieren“. Die MHP hetze gegen Aleviten, Kurden und andere Minderheiten. In einem gemeinsamen Protestschreiben von sechs kurdischen und alevitischen Verbänden aus Bremen heißt es u.a.: „Der Rassismus in Deutschland wird gefördert, wenn ein MHP-Vertreter türkische KollegInnen von Mercedes-Benz mit seiner Ideologie indoktriniert“.

Ibrahim Akbal, IG-Metall- und Betriebsratsmitglied, der das Seminar organisiert hatte, meinte, er habe alle im türkischen Parlament vertretenen Parteien eingeladen, gekommen sei nur der Vertreter der CHP und der MHP. Volker Stahmann, Bevollmächtigter der IG Metall Bremen äußerte: „Es gibt in der IG Metall mit der MHP einen sogenannten Unvereinbarkeitsbeschluss“.

Oktay Vural war einst Minister für Transport und Telekommunikation und sitzt heute im Parlament von Izmir, der Partnerstadt von Bremen.

In einer Info-Broschüre des nordrhein-westfälischen Innenministeriums von 2011 heißt es über die MHP u.a.: „Auf Internetseiten wird in „volksverhetzender Weise zu Körperverletzung, Mord und sogar Lynchjustiz aufgerufen“. Die Partei vertrete eine „extrem-nationalistische und antikommunistische Politik“ und wolle die „Errichtung einer Groß-Türkei“.

Im Video von Vurals Auftritt vor den Mercedes-ArbeiterInnen ist zu sehen, dass er einem Gast eine Ehrennadel mit drei Halbmonden – Symbol der MHP und der „Grauen Wölfe“ überreicht.

(taz Bremen v. 12.2.2013/Azadi)

Neonazi gründet „Kameradschaften“ im Knast

Während einem kurdischen Gefangenen in einer rheinland-pfälzischen JVA der Bezug der Zeitung Yeni Özgür Politika (Neue Freie Politik) mit der Begründung verweigert wurde, dadurch werde die Sicherheit und Ordnung gestört, können anderswo inhaftierte Nazis offenbar problemlos Kameradschaften im Knast gründen. Weil man „die Schnauze voll“ habe von Gefangenenhilfsorganisationen, wurde von dem Gefangenen Bernd Tödter in der JVA Hünfeld im April 2012 ein eigenes Projekt gegründet, und zwar am 20.4., dem Geburtstag von Adolf Hitler. „Wir sind eine wilde Horde aus verschiedensten Clubs aus dem gesamtdeutschen Raum (mittlerweile auch darüber hinaus), die EINES gemeinsam haben – z.Zt. der staatlichen Willkür ausgesetzt, da ALLE (noch) in Haft sitzen“, heißt es in einem Brief des Neonazis, der 1993 gemeinsam mit einem anderen einen Obdachlosen zu Tode geprügelt hat. Im Knast ist er von der inzwischen verbotenen „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene“ (HNG) betreut worden. Tödter, 1996 aus der Haft entlassen, gründete einen „Freundeskreis nationaler Aktivisten/Kameradschaft Nordmark“, später die Kameradschaft „Sturm 18“ und 2003 mit anderen Neonazis im hessischen Diemelstadt-Wethen eine Wohngemeinschaft. Nun ist er wieder Gefangener und rühmt sich, wegen seines Knastvereins bereits Kontakte in die JVA Kassel, Fulda, Frankfurt, Leipzig, Dresden, Borna, Hamburg und weitere zu haben. Angestrebt werde, sich als Verein eintragen zu lassen und die Gemeinnützigkeit zu beantragen.

(ND v. 18.2.2013/Azadi)

Mit dem Thema „Nazis im Knast“ befasst sich auch die Ausgabe Nr. 373 des „Gefangenen info“.

Kontakt: www.gefangenen.info; email: redaktion@gefangenen.info

EU-Interventionspolitik zur Sicherung der Rohstoffe

Mehr deutsche Soldaten und Polizisten im Auslandseinsatz – auch in Folterstaaten

Nahezu unbemerkt von der Öffentlichkeit steigt die Zahl deutscher Soldaten und Polizisten, die im Ausland zu Ausbildungszwecken eingesetzt werden, kontinuierlich. Dies geht aus einer 25-seitigen Studie hervor, die von der Bundestagsabgeordneten Sevim Dagdelen (Linke) veröffentlicht wurde. Die EU-Außenbeauftragte Catherine Ashton hat vor dem EU-Parlament ausgeführt, dass es darum gehe, alle nationalen und europäischen außenpolitischen Mittel zu konzentrieren, um sich im Konkurrenzkampf um Rohstoffe zu behaupten. Die Folge sei ein „Gewaltexport in den Globalen Süden“, der massive Auswirkungen auf die politische Situation in einzelnen Staaten habe, so Dagdelen.

In Abstimmung mit dem neu geschaffenen Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) nehme Deutschland eine stärkere Rolle bei der militärischen Ausbildung alliierter Armeen ein. So wurden allein im Jahre 2010 rund 900 Militärs aus 62 Staaten ausgebildet – auch aus diktatorisch regierten Ländern und Regimes, die in Bürgerkriege verwickelt sind. Sevim Dagdelen weist auch auf die Rolle parteinaher Stiftungen hin. So unterhalte die CDU-nahe Konrad-Adenauer-Stiftung ein „Netzwerk der Generalstabsoffiziere westafrikanischer frankophoner Staaten“, das am Bürgerkrieg in Côte d’Ivoire beteiligt gewesen ist. Oder: In Guinea spielten bei einem blutigen Militärputsch 2008 von Deutschland ausgebildete Militärs eine führende Rolle. Nur durch Zufall sei bekannt geworden, dass sich Bundeswehrsoldaten in Chile aufhalten, weil sie von Banden entführt wurden. Eine parlamentarische Kontrolle der weltweiten Einsätze bestehe nicht. Nach Aussagen des ehemaligen Kriminaldirektors des Bundeskriminalamtes (BKA), Dieter Schenk, im Jahre 2010, unterhielt die Behörde seiner Einschätzung nach Verbindungsbeamte zu mindestens 18 Staaten, in denen nachweislich gefoltert wurde.

(ND v. 22.2.2013/Azadi)

PERSONALIE

Selmin Caliskan neue AI-Generalsekretärin

Ab 1. März wird der Posten der Generalsekretärin der deutschen Sektion von AMNESTY INTERNATIONAL neu besetzt, und zwar mit Selmin Caliskan, der 46-jährigen Tochter türkischer Einwanderer. Sie ist studierte Übersetzerin für Englisch und Spanisch und spricht neben Deutsch auch Türkisch. Sieben Jahre war sie für die Frauenrechtsorganisation MEDICA MON-

DIALE in Afghanistan, Liberia und der Demokratischen Republik Kongo. Sie vertrat in Brüssel die Interessen der European Women’s Lobby, ein Zusammenschluss europäischer Frauenorganisationen. Sie war maßgeblich daran beteiligt, ein Netzwerk für Migrantinnen aufzubauen. Ihr Vorgänger war der Interims-Generalsekretär Wolfgang Grenz. AI hat in Deutschland 120 000 Mitglieder.

(ND v. 22.1.2013/Azadi)

NEU ERSCHIENEN

Lebensgeschichten kurdischer MigrantInnen: Sehnsucht nach Normalität

„Ich dachte, die ganze Welt spricht Kurdisch – Lebensgeschichte der kurdischen Migranten“ lautet der Titel des jüngsten Buches von Memo Sahin.

„Es sind Lebensgeschichten kurdischer Männer und Frauen, die meist aus der Türkei, aber auch Syrien, dem Irak, dem Iran oder Armenien auswanderten. [...] Sie erzählen ihre Erfahrungen selbst in authentischer Sprache. Viele wurden in ihrer Kindheit misshandelt oder wegen politischer Verdächtigungen gefoltert. Viele haben Angehörige, denen solches zugestoßen ist. [...] Weitere Zwänge ergeben sich aus den teils stren-

gen und für deutsche Augen rückständigen moralischen und kulturellen Regeln der Gesellschaft in der Heimat. Angesichts all dieser Erfahrungen wächst in diesen Menschen eine Sehnsucht nach Normalität, aber auch eine starke Kraft der Selbstbehauptung, die zu einem Teil ihrer Identität wird. [...]

Memo Sahins anrührendes Buch enthält darüber hinaus eine Zusammenstellung von Fakten über die Kurden, die einen Überblick ermöglicht.“

Dieser Textauszug entstammt einer Rezension von Edgar Auth in den „Nützlichen Nachrichten“, 1-2/2013. Das Buch ist zu beziehen unter:

Verlag: Pro Humanitate; Auflage: 1., Aufl. (September 2012), ISBN: 3-933884-12-8

UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

Im Januar hat der Azadî-Vergaberat über vier Fälle entschieden und insgesamt 738,32 € ausgegeben. Hierbei handelte es sich um Bücherlieferungen für Gefangene, ein Zeitungsabo und im vierten Fall um die Unterstützung des in Kroatien in Haft befindlichen Kurden Hasan N. Er wurde am 1. Januar aufgrund eines Auslieferungsersuchens der türkischen Behörden in der Nähe von Zagreb festgenommen. Hasan N. lebt seit vielen Jahren mit seiner Familie in Süddeutschland.

Azadî hat die Kosten für die Übersetzung zahlreicher Dokumente ins Kroatische übernommen, die nur von einem vereidigten Dolmetscher durchgeführt werden dürfen. Es werden jedoch weitere nicht unerhebliche Kosten für die Verteidigung entstehen. Wir freuen uns, dass sich die Rote Hilfe an der Kostennote des kroatischen Rechtsanwalts beteiligt hat (1249,98 €); die andere Hälfte wurde von Azadî übernommen.

Der für Herrn N. tätige Rechtsanwalt hat u. a. die türkische Journalistin Vicdan Sahin Özerdem vertreten, die im Juli letzten Jahres in Kroatien in Auslieferungshaft genommen worden war. Nach einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofs gegen eine Auslieferung, konnte Frau Özerdem in die BRD zurückkehren.

Damit das Verfahren von Hasan N. auch erfolgreich durchgeführt werden kann, benötigen wir zur Begleichung der anwaltlichen und sonstigen Kosten Ihre/Eure Unterstützung.

Deshalb bitten wir um Ihre/Eure Spenden auf das Konto von AZADÎ mit dem Stichwort

„Hasan N./Kroatien“

Konto-Nr. 80 35 78 26 00, BLZ: 430 609 67

